

Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

über die Übertragung von Aufgaben im Rahmen des Vollstreckungswesens

Aufgrund des § 19 a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) in der z.Z. gültigen Fassung, wird der nachfolgende öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragspartner

Vertragspartner dieses Vertrages sind

1. das Amt Eiderstedt, vertreten durch den Amtsdirektor,
2. das Amt Nordsee-Treene, vertreten durch den Amtsvorsteher,
3. die Stadt Tönning, vertreten durch den Bürgermeister und
4. das Amt Viöl, vertreten durch den Amtsvorsteher.

§ 2

Gegenstand des Vertrages

Die Durchführung der Vollstreckung in das bewegliche Vermögen der Vollstreckungsschuldner wird dem Amt Nordsee-Treene übertragen.

§ 3

Kostenausgleich

1. Der Kostenersatz wird durch Zahlung eines Pauschalbetrages in Höhe von 40 € für jeden übermittelten Vollstreckungsfall geleistet. Als abzurechnender Vollstreckungsfall gilt jeder sachlich in sich geschlossene Fall. Das Zusammenfassen von mehreren Vollstreckungsfällen einer Person ist nicht erlaubt.
2. Das Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Die Vertragspartner zahlen jährlich zum 01.07. einen Abschlag in Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten an das Amt Nordsee-Treene. Die voraussichtlichen Kosten errechnen sich anhand der im Kalenderjahr wahrscheinlich entstehenden Vollstreckungsfälle multipliziert mit dem Pauschalbetrag.
4. Die Höhe des Pauschalbetrages wird alle 3 Jahre überprüft.

§ 4

Inkrafttreten, Kündigung

1. Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Mit gleicher Wirkung endet die bisherige Vereinbarung vom 02.09.2011.
3. Die Vertragspartner können den Vertrag durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines Jahres kündigen. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses mit den beschäftigten Vollstreckungsbeamten endet das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung. § 127 LVwG (Anpassung und Kündigung in wichtigen Fällen) bleibt unberührt.

Mildstedt, den 03.02.2014

Amt Eiderstedt
Der Amtsdirektor



Herbert Lorenzen



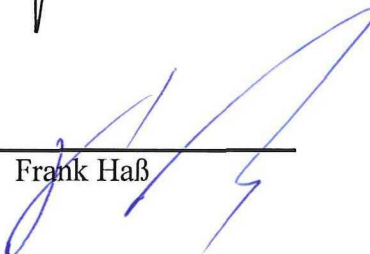
Amt Nordsee-Treene
Der Amtsvorsteher



Ralf Heßmann



Stadt Tönning
Der Bürgermeister



Frank Haß



Amt Viöl
Der Amtsvorsteher



Thomsen Hansen
45

